

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FD 5/20 / Fachdienst 5/30 - Schulverwaltung

Sitzungsvorlage

Datum: 03.02.2011

Drucksache Nr.: **11/0083**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Rat	16.02.2011	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Errichtung einer Übergangsmensa für die Gesamtschule Sankt Augustin zum Schuljahresbeginn 2011/2012

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt unter dem Vorbehalt, dass die zur Errichtung der Gesamtschule Sankt Augustin erforderlichen Anmeldungen eingehen werden, die Errichtung einer Übergangsmensa für die Gesamtschule Sankt Augustin zum Schuljahresbeginn 2011/12 bis zur Fertigstellung eines Mensa-Neubaus Ende 2017 (Variante A) am Standort vor der Schwimmhalle (Variante II).
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderliche Ausschreibung zur Einrichtung der Übergangs-Mensa in Containern vorzubereiten sowie alle dazu erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen.
3. Um die Bereitstellung der Übergangsmensa zum Schuljahresbeginn am 07. September 2011 nicht zu gefährden, wird ggf. die Vergabe des Auftrages zur Anmietung der Container-Mensa im Rahmen einer Dringlichkeitsentscheidung erfolgen.

Sachverhalt / Begründung:

Die Bezirksregierung Köln hat mit Bescheid vom 17.12.2010 die Errichtung einer vierzügigen Gesamtschule im Ganztags im Schulzentrum Menden genehmigt. Unter der Voraussetzung, dass 112 Schülerinnen und Schüler bis zum 02.03.2011 an der Gesamtschule angemeldet werden, wird die Schule ab dem Schuljahr 2011/12 ihren Betrieb aufnehmen.

Da die Gesamtschule als Ganztagschule eingerichtet wird, ist es erforderlich, zum Schuljahresbeginn am 07. September 2011 eine Möglichkeit für die Einnahme eines Mittagessens zu schaffen. Mit der Fertigstellung eines neuen Mensa-Baus wird frühestens Ende 2017 gerechnet. Mit den Ergebnissen der in Auftrag gegebenen Machbarkeitsstudie zur Entwicklung des Schulzentrums Menden wird erst im März 2011 gerechnet.

Das bedeutet, dass bis zur möglichen Fertigstellung einer Mensa fünf Schuljahrgänge der Gesamtschule eine Übergangsmensa nutzen werden. Bereits ab dem Schuljahr 2011/12 sollen außerdem auch die Schülerinnen und Schülern der auslaufenden Haupt- und Realschule die Möglichkeit haben, ihr Mittagessen dort einzunehmen. Nach den bisherigen Erkenntnissen wird damit gerechnet, dass rund 300 Mahlzeiten in zwei Schichten ausgegeben werden müssen. Dies entspricht 150 Sitzplätzen. Geplant ist eine reine Ausgabeküche, da das Essen nicht vor Ort produziert wird.

Die Verwaltung hat zur Umsetzung einer Übergangsmensa fünf Varianten untersucht. Dabei wurden die Belange der Nutzer, der Schülerinnen und Schüler und Vereine, sowie die Auswirkungen in finanzieller Hinsicht betrachtet:

Es wurden folgende Varianten zur Errichtung einer Übergangsmensa untersucht (s. Anlage 1):

- A. Anmietung einer Container-Mensa ab dem Schuljahr 2011/12 bis zur Fertigstellung eines Mensa-Neubaus Ende 2017.
- B. Nutzung der Aula als Mensa ab dem Schuljahr 2011/12. Ab dem Jahr 2016 ist der Umzug in eine neue Container-Mensa erforderlich, weil zu diesem Zeitpunkt möglicherweise Umbauarbeiten in der Aula beginnen.
- C. Nutzung der Aula als Mensa ab dem Schuljahr 2011/12. Ab dem Jahr 2012 Anmietung der Container, die derzeit im Schulzentrum Niederpleis genutzt werden.
- D. Nutzung der Aula als Mensa ab dem Schuljahr 2011/12. Ab dem Jahr 2012 Kauf der Container, die derzeit im Schulzentrum Niederpleis genutzt werden.
- E. Nutzung der Aula als Mensa ab dem Schuljahr 2011/12 bis zur Fertigstellung eines Mensa-Neubaus Ende 2017.

Das Ergebnis der **Kostenschätzung**, die auf Erfahrungswerten vergleichbarer Maßnahmen beruht, wird in Anlage 1 dokumentiert und hat zum Ergebnis, dass die Variante E (dauerhafte Nutzung der Aula als Übergangs-Mensa) in der Gesamtsumme die wirtschaftlich günstigste Variante darstellen würde. Die **haushalterischen Auswirkungen** sind aus Anlage 2 ersichtlich.

Die Aula wird derzeit von Grundschule, Hauptschule und Realschule für schulische Veranstaltungen genutzt. Es ist davon auszugehen, dass auch die zukünftige Gesamtschule eine solche Nutzung vornehmen wird.

Weiterhin werden in der Aula wöchentlich Proben des Jugend-Tambourcorps Menden sowie in der zweiten Jahreshälfte jeweils Theaterproben des Kinder- und Jugendzentrums „Hotti“ durchgeführt. Darüber hinaus finden dort Karnevalsveranstaltungen der KG Blau-Wieße-Esesele Menden statt.

Unter Abwägung der Belange der Nutzer - insbesondere der Schülerinnen und Schüler, aber auch der Vereine - empfiehlt die Verwaltung die Anmietung einer Container-Mensa ab dem Schuljahr 2011/12 bis zur Fertigstellung eines Mensa-Neubaus Ende 2017 (Variante A). Diese Variante stellt aus Sicht der Verwaltung den geringstmöglichen Eingriff in die schulischen Abläufe dar. Nutzungskonflikte werden so umgangen, die das Zusammenwir-

ken jetziger und zukünftiger Aula-Nutzer belasten könnten. Mit den zahlreichen Aktivitäten in andere Räume auszuweichen, die möglicherweise noch außerhalb des Schulzentrums lägen, ist aus Sicht der Verwaltung nicht zumutbar.

Als Standort für eine Container-Mensa wird Variante II (Container-Mensa vor der Schwimmhalle) vorgeschlagen, siehe hierzu Anlage 3. Dieser Standort ermöglicht eine An- und Abfahrt der Essens-Lieferung ohne Beeinträchtigung von Pausenhöfen (s. Variante I). Außerdem ist er für beide Schulgebäude zentral zu erreichen im Gegensatz zu Variante III. Hier würden zudem Lehrerparkplätze blockiert.

Mit diesem Vorschlag zur Errichtung der Übergangsmensa wird außerdem den Ergebnissen der in Auftrag gegebenen Machbarkeitsstudie zu weiteren Umbaumaßnahmen im Schulzentrum Menden nicht vorgegriffen.

In Vertretung

Marcus Lübken
Beigeordneter

<Name des Unterzeichnenden>

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Die Haushaltsmittel für die Anmietung der Container stehen beim Produkt 03-07-01 bereit. Die darüber hinaus erforderlich werdenden Finanzmittel werden aus Haushaltsmitteln der laufenden baulichen Unterhaltung finanziert.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.